

# Neue Ausbildungsordnung für den Mediengestalter/die Mediengestalterin Digital und Print



**1998** hat der Mediengestalter für Digital- und Printmedien (damals noch unter dieser Schreibweise) alle Druckvorstufenberufe abgelöst und zusammengefasst. Hinzu kamen Inhalte aus dem Agenturbereich und digitale Medien. Im Laufe der Jahre gab es 2007 eine grundlegende Neuordnung, in der hauptsächlich die Fachrichtungen neu geschnitten wurden und später kleinere Änderungsverordnungen mit weiteren Wahlqualifikationen. Das Ganze hat den Beruf allerdings immer unübersichtlicher gemacht. Was in der Theorie gut gedacht war, hat in der Praxis nicht so funktioniert, wie sich das die Sachverständigen bei der Entwicklung vorgestellt hatten. Hinzu kam, dass es in den letzten Jahren weitreichende wirtschaftliche, technologische und arbeitsorganisatorische Entwicklungen gab.



Der ZFA wird im Frühjahr 2023 eine Infobroschüre mit den Informationen rund um den neu geordneten Mediengestalter Digital und Print veröffentlichen.

Das alles führte dazu, dass der Mediengestalter/die Mediengestalterin Digital und Print jetzt neu geordnet wurde. Der neu geordnete Beruf soll im kommenden Jahr in Kraft treten. Erst die Azubis, die ab dem 1. August 2023 ihre Ausbildung beginnen, werden nach dem neuen Ausbildungsrahmenplan (Betrieb) und Rahmenlehrplan (Berufsschule) ausgebildet sowie nach der neuen Ausbildungsverordnung geprüft. Das heißt, dass sich für alle, die sich derzeit in Ausbildung befinden, auch für diejenigen, die erst vor kurzem ihre Ausbildung begonnen haben, nichts ändern wird. Sie werden ihre Ausbildung nach der aktuell gültigen Verordnung abschließen.

### Was sind die wesentlichen Änderungen der Neuordnung?

Künftig wird es 4 Fachrichtungen geben. Aus Gestaltung und Technik werden die beiden Fachrichtungen Printmedien und Digitalmedien. Aus der Fachrichtung Beratung und Planung wird Projektmanagement und aus Konzeption und Visualisierung wird Designkonzeption.

Die ersten beiden Ausbildungsjahre sind für alle 4 Fachrichtungen identisch. Unterschieden in die Fachrichtungen wird erst im 3. Ausbildungsjahr. In den beiden Fachrichtungen Printmedien und Digitalmedien gibt es eine Wahlqualifikation mit 20 Wochen Ausbildungszeit, die auch prüfungsrelevant sein wird. In den Fachrichtungen Projektmanagement und Designkonzeption gibt es keine Wahlqualifikationen mehr.



►► Einen genaueren Überblick über die Ausbildungsinhalte zeigt die Abbildung des Entwurfs der Ausbildungsstruktur.

**Wie sehen die Prüfungen zukünftig aus?**

Auch in dem neuen Beruf wird es eine Zwischenprüfung nach den ersten anderthalb Ausbildungsjahren und eine Abschlussprüfung am Ende der 3-jährigen Ausbildungszeit geben. Eine gestreckte Prüfung wurde ausführlich diskutiert. Da es aber nicht möglich ist, zu einem früheren Zeitpunkt Endqualifikationen in

bestimmten Bereichen abzu prüfen, wurde davon Abstand genommen. In der Zwischenprüfung gibt es künftig einen schriftlichen und einen praktischen Prüfungsbereich. In der Abschlussprüfung wird es künftig 4 Prüfungsbereiche geben, einen praktischen, 2 fachtheoretische und Wirtschafts- und Sozialkunde. Die genauen Inhalte, Prüfungszeiten, Gewichtungen und Bestehensregeln finden Sie nach Veröffentlichung der Verordnung im Bundesgesetzblatt und im Frühjahr 2023 in unserer Infobroschüre. ■

**Entwurf der Ausbildungsstruktur Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print**

QUALIFIKATIONEN						
1. UND 2. AUSBILDUNGSJAHR	1. BIS 18. MONAT	Standard-Berufsbildpositionen			<b>Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln</b>	
		Kommunizieren und Kooperation fördern			<b>6 Wochen</b>	
		Einhalten der rechtlichen Grundlagen der Medienproduktion			<b>6 Wochen</b>	
		Planen und Organisieren von Arbeitsprozessen			<b>16 Wochen</b>	
		Gestalten von Medien (Teil 1)			<b>20 Wochen</b>	
		Erstellen, Bearbeiten und Beurteilen von Bild- und Grafikdaten			<b>12 Wochen</b>	
	Erstellen ausgabespezifischer Produktionsdaten (Teil 1)			<b>18 Wochen</b>		
	19. BIS 24. MONAT	<b>ZWISCHENPRÜFUNG</b>				
		Gestalten von Medien (Teil 2)			<b>6 Wochen</b>	
		Erstellen ausgabespezifischer Produktionsdaten (Teil 2)			<b>8 Wochen</b>	
		Planen und Organisieren von Projekten			<b>12 Wochen</b>	
		3. AUSBILDUNGSJAHR	25. BIS 36. MONAT	<b>Fachrichtung Projektmanagement</b>	<b>Fachrichtung Designkonzeption</b>	<b>Fachrichtung Printmedien</b>
Analysieren von Bedarfen und auftragsbezogenes Beraten <b>9 Wochen</b>				Analysieren von Kundenaufträgen und gestalterischen Bedarfen <b>8 Wochen</b>	Aufbereiten von Produktionsdaten für unterschiedliche Druckverfahren <b>12 Wochen</b>	Gestalten von Digitalmedien <b>8 Wochen</b>
Entwickeln von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen <b>10 Wochen</b>	Entwickeln von Ideen <b>14 Wochen</b>			Anwenden von Farbmanagement <b>10 Wochen</b>	Strukturieren und Programmieren von Digitalmedien <b>14 Wochen</b>	
Kaufmännisches Bearbeiten von Aufträgen <b>10 Wochen</b>	Visualisieren von Entwürfen und Prototypen <b>14 Wochen</b>			Umsetzen von Qualitätssicherung <b>10 Wochen</b>	Erstellen von Prototypen und Steuern von Ausgabeprozessen <b>10 Wochen</b>	
Präsentieren von Angeboten und Konzepten <b>8 Wochen</b>	Entwickeln und Präsentieren von Designkonzepten <b>10 Wochen</b>			Wahlqualifikation <b>20 Wochen</b>	Wahlqualifikation <b>20 Wochen</b>	
Konzipieren, Durchführen und Abschließen von Projekten <b>15 Wochen</b>	Vorbereiten der Umsetzung von Designkonzepten <b>6 Wochen</b>					
<b>ABSCHLUSSPRÜFUNG</b>						
<b>AUSWAHL EINER WAHLQUALIFIKATION</b>						
<b>PRINTMEDIEN</b>			<b>DIGITALMEDIEN</b>			
Produzieren von Medien in konventionellen Druckverfahren			Produzieren von interaktiven Medien			
Produzieren mit personalisierten und variablen Daten im Digitaldruck			Produzieren von audiovisuellen Medien			
Erstellen von Reinzeichnungen			Datenbankgestütztes Produzieren von Medien			
Erstellen von Fotografien und Videos			Erstellen von Fotografien und Videos			
Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegtbildern			Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegtbildern			
Produzieren von crossmedialen Medien			Produzieren von crossmedialen Medien			

